

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Liebe Jugend!

Es scheint, als ob die Covid-19-Pandemie aufgrund der relativ geringen Fallzahlen im Sommer „Urlaub“ machen würde.

Trotzdem beschäftigt sie nach wie vor Politik und Wirtschaft sowie unser Alltagsleben.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen werden noch Jahre die Haushalte von Staaten und Gemeinden beschäftigen.

### Info über aktuelle Covid-19 Regeln von Bund und Land:

In folgenden Bereichen gilt die **3-G-Regel**:

- **Gastronomie**
- **Hotellerie**
- **Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks, Freibäder, ...)**
- **Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)**
- **Sportstätten**
- **Zusammenkünfte (ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen)**
- **Fach- und Publikumsmessen, Kongresse**

### Die Testpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren.

**Kontaktdatenerhebung:** Der vorgesehene Wegfall der Registrierungspflicht (Kontaktdatenerhebung) ab Donnerstag, 22. Juli 2021, wurde gestrichen. Daraus folgt, dass weiterhin die Registrierungspflicht aufreht bleibt.

### Ab Donnerstag, 22. Juli 2021:

- Erleichterungen im „Kundenbereich“: Die Mund-Nasen-Schutzpflicht gilt nur in geschlossenen Räumen in öffentlichen Apotheken, im Lebensmitteleinzelhandel, in Banken und in Post-Geschäftsstellen.
- Im Gastgewerbe (Nachtgastronomie, Diskotheken) entfällt die Kapazitätsbeschränkung von 75 % (aber Verschärfungen beim 3-G-Nachweis). In der Nachtgastronomie haben nur mehr Leute Zutritt, wenn sie entweder einen Nachweis eines negativen PCR-Tests (72h gültig) oder einen Impfnachweis haben (2G-Nachweis).
- In Kultureinrichtungen (Museen, Kunsthallen und kulturellen Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive) entfällt die Mund-Nasen-Schutzpflicht.

### Ab Sonntag, 15. August 2021:

Ab Mitte August gilt EINE Erstimpfung mit zugelassenem Impfstoff (außer Johnson & Johnson) nicht mehr als Impfnachweis. Als Impfnachweis gilt dann nur noch die Vollimmunisierung (2 Stiche). Gilt auch für den Grünen Pass (Reisen).

**Achtung: Vorgenannte Regelungen gelten bis auf weiteres und können von Bundes- und Landesregierung je nach Covid-19 Verlauf jederzeit geändert werden.**

Gegenwärtig gibt es in unserer Gemeinde keine Covid-19 Erkrankungen, was hoffentlich so bleibt.

- Die **Covid-19 Teststraße** wird seit Mitte Feber 2021 im Gmuastodl der Bevölkerung angeboten. Viele Gemeindebürger haben diese Möglichkeit der Testung im eigenen Ort genützt. Dieses Service ist mir wichtig gewesen, um für Testungen nicht „auswärts“ fahren zu müssen. Ich danke allen Gemeindebürgern, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Mein Dank gilt auch dem „**Testpersonal**“, das stets zur Stelle war! Danke! Da auch immer mehr Menschen geimpft sind, die Erkrankungszahlen im Burgenland ein sehr niedriges Niveau haben und nur mehr wenige Menschen testen gehen wird unsere „Teststraße“ – wie auch in anderen Gemeinden – mit Ende Juli geschlossen. Bei Notwendigkeit kann sie wieder geöffnet werden.

### Nächste Testtermine:

**Mittwoch: 28. Juli 2021: 17.00 - 19.00 Uhr**  
**Samstag: 31. Juli 2021: 9.00 - 12.00 Uhr**

- **Schüler erhalten Spuck-Tests, 3x pro Woche für die Ferienzeit.** Die Tests wurden den **Volksschülern** zugestellt. **Tests für Pflichtschüler (10 - 15 Jahre) können im Gemeindeamt abgeholt werden.**

- Für die Volksschulkinder werden noch **Schülerlotsen** für das Überqueren der **B50** an den **Fußgängerübergängen** gesucht. Die Lotsen erhalten eine **entsprechende Ausbildung und Schutzbekleidung** und sind **versichert. Interessenten bitte im Gemeindeamt melden!**

- **Biodiversitätsflächen:** Mischblumensamen kann in kleineren Mengen, solange der Vorrat reicht, im Gemeindeamt bestellt werden.

### • Katze vermisst!



Die Katze „Coco“ ist seit Freitag, 23. Juli 2021, abgängig.

- Sie ist schwarz-weiß, weiblich, ca. 2 Jahre, kastriert, gechippt und registriert (Tasso), zierlich und eher klein.
- Sie hört auf den Namen „Coco“.
- Sie ist sehr scheu,

lässt sich nicht von Fremden angreifen.

Bei Hinweisen oder Fund bitte melden unter: 0670/6045 092!

• **Container:** Bitte keine „Fehlwürfe“ in Glas- und Alucontainer bzw. Altkleidercontainer der Firma HUMANA und des Roten Kreuzes durchführen!

• **Gelbe Säcke** werden von mir zugestellt. Den Bedarf bitte vorher im Gemeindeamt per Telefon (02160/8275) oder Mail bekanntgeben! Die Abholung ist natürlich auch im Gemeindeamt möglich.

• **Vorbeugung gegen Waldbrände – Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See**

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Neusiedl am See und im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) sind brandgefährliche Handlungen wie das Rauchen, jegliches Entzünden von Feuer, das Unterhalten von Feuer, das Hantieren mit offenem Feuer und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen verboten. Weiters ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände, wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen. Werden Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

### Veranstaltungen beim Karl Wirt

Do. 05.08.2021, 18 – 23 Uhr  
Tanzen, Tanzen, Tanzen  
für Jung und Junggebliebene.

Fr. 13.08.2021, 18:00 Uhr  
Wirtshaussingen  
Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen!



**Ab 2. August 2021** ist im Gemeindeamt - bis auf weiteres – wieder „normaler“ **Parteienverkehr möglich**. Es wird ersucht, diese Zeiten einzuhalten.

**Montag und Donnerstag:**  
7.30 – 12.00 Uhr

**Dienstag und Mittwoch:**  
7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

**Freitag:**  
7.30 – 13.00 Uhr

**Montag und Donnerstag** ist im Gemeindeamt **nachmittags kein Parteienverkehr**.

**Allen Windenerinnen und Windenern wünsche ich weiterhin einen erholsamen Sommer!**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr/Euer Bürgermeister



Erwin Preiner

